

Nr. 397

20.04.2013

19. Jahrgang

Nummer

Seite

12/2013

Kreis Gütersloh

Hähnchenmastanlage in 33449 Langenberg, Rietberger Str. 86 -
Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz

2119

12/2013 Kreis Gütersloh

Hähnchenmastanlage in 33449 Langenberg, Rietberger Str. 86 Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die **Firma D & S GbR, Rietberger Str. 86, 33449 Langenberg**, beantragt die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Hähnchenmastanlage mit 84.000 Tierplätzen in zwei Ställen.

Standort der Anlage:

Adresse: Langenberg, Rietberger Str. 86
Gemarkung: Langenberg
Flur: 29
Flurstück: 21

Die v. g. Anlage ist der Ziffer 7.1 Spalte 1 c) des Anhangs zur 4. BImSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 4. BImSchV ein Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Gemäß § 10 Abs. 3 des BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) wird das o.g. Vorhaben öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom **30.04.2013 bis einschließlich 31.05.2013** bei der Kreisverwaltung Gütersloh und bei der Gemeinde Langenberg aus.

Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Bei der Kreisverwaltung Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33330 Gütersloh
FB Bauordnung, Anmeldung Zimmer 518:

- montags bis freitags von 08⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr
- montags bis mittwochs von 14⁰⁰ bis 15³⁰ Uhr

Seite 2119

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

- donnerstags von 14⁰⁰ bis 17³⁰ Uhr
- sowie nach Vereinbarung Tel.: 05241/85-1959

Bei der Gemeinde Langenberg, Rathaus Zimmer 23, Klutenbrinkstraße 5, 33449 Langenberg:

- montags bis freitags von 08⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr
- montags bis mittwochs von 14³⁰ bis 15³⁰ Uhr
- donnerstags von 14³⁰ bis 17³⁰ Uhr
- sowie nach Vereinbarung Tel.: 05248/508-48

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich **14.06.2013**) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden vorgebracht werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der v.g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 3 BImSchG).

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden.

Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen vorgebracht, kann die Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen vorgebracht haben, erörtern.

Findet auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der vorgebrachten Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekanntgegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der vorgebrachten Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst für den

04.07.2013, ab 10.00 Uhr

anberaamt.

Er wird dann gegebenenfalls im großen Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Langenberg, Klutenbrinkstraße 5, 33449 Langenberg durchgeführt..

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden..

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 des BImSchG). Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 des BImSchG).

Aktenzeichen: Datum:
4.2-**1097-13**-43 15.04.2013

Kreis Gütersloh – Der Landrat
Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Strasse 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/85-1958